



OFFEN- LEGUNGS- BERICHT



PER 30. SEPTEMBER 2018 GEMÄSS TEIL 8 CRR



HSB
NORDBANK

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einführung und allgemeine Grundsätze	3
2. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	5
2.1. Eigenmittel	5
2.2. Eigenmittelanforderungen	8
2.3. IRBA-RWA-Flussrechnung	14

TABELLENVERZEICHNIS

[Tab. 1]	KM1: Wichtige Kennzahlen des Teilkonzerns.....	5
[Tab. 2]	KM1 [Hld]: Wichtige Kennzahlen der Holding.....	7
[Tab. 3]	OV1: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) des Teilkonzerns in Mio. €.....	9
[Tab. 4]	438cd: Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen des Teilkonzerns in Mio. €.....	10
[Tab. 5]	OV1 [Hld]: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) der Holding in Mio. €.....	12
[Tab. 6]	438cd[Hld]: Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen der Holding in Mio. €.....	13
[Tab. 7]	CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €.....	14

Das Abkürzungsverzeichnis ist Teil des jährlichen und halbjährlichen Offenlegungsberichts gemäß Teil 8 CRR der HSH Nordbank.

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

1. EINFÜHRUNG UND ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Überblick

Die Offenlegung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerkes (CRR/CRD IV). Ziel der Offenlegung ist es, die Marktdisziplin der Institute zu stärken. Hierzu werden den Marktteilnehmern über die in der Finanzinformation veröffentlichten Angaben hinaus zusätzliche Informationen über das Risikoprofil zur Verfügung gestellt.

Der im Zwischenbericht der HSH Nordbank zum 30.06.2018 beschriebene Privatisierungsprozess ist zum Berichtsstichtag 30.09.2018 nicht abgeschlossen. Einzelheiten zum Privatisierungsprozess, zur Portfolio-Transaktion sowie zur Zweitverlustgarantie und der diesbezüglichen Aufhebungsvereinbarung werden im Zwischenbericht zum 30.06.2018 der HSH Nordbank dargestellt. Die sich aus diesen Transaktionen ergebenden Chancen und Risiken werden im „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“ im Lagebericht des Zwischenberichts beschrieben.

Anwendungsbereich

In diesem Bericht wird auf freiwilliger Basis die aus den Offenlegungsberichten der Vorjahre für die Marktteilnehmer bekannte Sicht auf die HSH Nordbank Gruppe - jetzt Teilkonzern - dargestellt. Daher ist für alle qualitativen und quantitativen Informationen der Offenlegung grundsätzlich der Teilkonzern die Basis.

Aufsichtsrechtlich gefordert ist die Sicht auf die Finanzholding-Gruppe (Holding) nach Artikel 13 Absatz 2 CRR. Die für die Offenlegung relevanten Daten sind für beide Ebenen in weiten Teilen deckungsgleich. Daher werden nur im Fall von wesentlichen Abweichungen beide Sichten gezeigt und die Unterschiede jeweils erläutert.

Dabei wird zunächst immer die Sicht auf den Teilkonzern vorangestellt und im Anschluss die abweichende Sicht auf die Holding gezeigt. Dies betrifft im Wesentlichen die Eigenmittel und damit die Leverage Ratio, die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken und in geringem Umfang die Ausfallrisiken.

Im Rahmen der Offenlegung gemäß Teil 8 CRR sind die Unternehmen zu berücksichtigen, die der Holding im Sinne des §10a KWG in Verbindung mit Artikel 13 Absatz 2 CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards zu sehen.

Wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

In Übereinstimmung mit Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute grundsätzlich von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind. Außerdem dürfen Institute gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind.

Die HSH Nordbank hat in diesem Bericht davon keinen Gebrauch gemacht.

Häufigkeit der Offenlegung

Die HSH Nordbank veröffentlicht gemäß Artikel 433 CRR die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben vollumfänglich einmal jährlich zum 31.12. des Jahres.

Für Informationen, die häufiger als einmal jährlich offenzulegen sind, richtet sich die HSH Nordbank nach dem Rundschreiben der BaFin zur Umsetzung der EBA-Leitlinie zur Offenlegung zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung (Rundschreiben 05/2015 (BA)) vom 08.06.2015 und hält damit die Leitlinie EBA/GL/2014/14 zu Artikel 432 Absätze 1 und 2 und Artikel 433 CRR ein. Die Konzernbilanzsumme der HSH Nordbank beträgt mehr als 30 Mrd. € und das Institut ist als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) gemäß Artikel 131 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU in Verbindung mit § 10g Absatz 2 KWG und EBA/GL/2014/10 klassifiziert.

Darüber hinaus wird die EBA/GL/2016/11 Version 2 in der Fassung vom 09.06.2017 zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 CRR beachtet. Diese enthält unter anderem eine Anpassung hinsichtlich der Häufigkeit der Offenlegung gemäß Titel V und VII der EBA/GL/2014/14. Danach sind gemäß Titel VII Absatz 27 Buchstaben a, b und d Ziffer i der geänderten EBA/GL/2014/14 Angaben über Eigenmittel und die Verschuldungsquote sowie die Templates OV1 und CR8 vierteljährlich offen zu legen. Halbjährlich sind gemäß Titel VII Absatz 27 Buchstaben c und d der geänderten EBA/GL/2014/14 zusätzlich sämtliche Informationen gemäß den Durchführungsverordnungen (EU) 1423/2013 (Eigenmittel) und (EU) 2016/200 (Verschuldungsquote) der Kommission sowie die Templates CR1 bis CR8, CR10, CCR1 bis CCR6, CCR8 und MR1 gemäß EBA/GL/2016/11 offen zu legen. Grundsätzlich ist nach Titel VII Absatz 27 Buchstabe e der EBA/GL/2014/14 die unterjährige Offenlegung für alle Informationen vorgeschrieben, die sich rasch ändern können. Die HSH Nordbank legt daher auch wesentliche Liquiditätskennzahlen vierteljährlich offen.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR auf der Internetseite der HSH Nordbank unter „Investor Relations“ veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

Nichteinschlägigkeit und Negativerklärungen

Grundsätzlich legt die HSH Nordbank alle Informationen nach Teil 8 Titel II und III CRR offen. Einige der Anforderungen sind jedoch nicht einschlägig und werden entsprechend nicht offengelegt. Im Interesse der Eindeutigkeit der Offenlegung führt die HSH Nordbank deshalb für die im Folgenden genannten Informationen explizit eine Negativerklärung auf:

- Die HSH Nordbank nimmt die Artikel 7 und 9 CRR nicht in Anspruch. Deshalb erfolgt keine Darstellung gemäß Artikel 436 Buchstabe e CRR.
- Die Kapitalquoten werden ausschließlich auf den in der CRR festgelegten Grundlagen ermittelt. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe f CRR.
- Die Übergangsbestimmungen zur Einführung des IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR werden von der HSH Nordbank nicht genutzt. Daher erfolgt keine Offenlegung nach EBA/GL/2018/01.
- Beteiligungen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen aufsichtliche Übergangsregelungen oder Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten, befinden sich nicht im Portfolio der HSH Nordbank. Somit entfällt ein Ausweis gemäß Artikel 438 Buchstabe d Ziffern iii und iv CRR.
- Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wendet die HSH Nordbank die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR an. Es werden keine auf internen Modellen beruhenden Methoden gemäß den Artikeln 276 bis 282 CRR verwendet. Dementsprechend werden keine Informationen gemäß Artikel 439 Buchstaben c und i CRR zum Korrelationsrisiko gemäß Artikel 291 CRR bzw. zur Schätzung für den Wert α gemäß Artikel 284 CRR offengelegt.
- Die Angaben gemäß Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die HSH Nordbank nicht als global systemrelevant eingestuft wurde.
- Die HSH Nordbank verwendet für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, Instituten und Unternehmen eigene Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren. Demgemäß erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe d CRR sowie Artikel 452 Buchstabe j Ziffer ii CRR für Risikopositionen, bei denen keine eigenen Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden.
- Risikopositionen des Mengengeschäfts behandelt die HSH Nordbank ausschließlich im Standardansatz für Kreditrisiken. Infolgedessen werden keine Darstellungen gemäß Artikel 452 Buchstabe c Ziffer iv und Buchstabe f CRR offengelegt.
- Es erfolgt keine Offenlegung nach Artikel 455 CRR, da kein internes Marktrisikomodell angewendet wird.

2. EIGENMITTEL UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN

2.1. EIGENMITTEL

2.1.1. EIGENMITTELSTRUKTUR DES TEILKONZERNES

Für die Offenlegung der Eigenmittel der Holding und des Teilkonzerns gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die HSH Nordbank der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß CRR. Die vollständige Offenlegung erfolgt im halbjährlichen bzw. jährlichen Offenlegungsbericht.

Die nachfolgende Tabelle KM1 folgt den Vorschlägen des BCBS 432 zur Offenlegung wichtiger Kennzahlen in Bezug auf Eigenmittel, Kapitalquoten und weitere rasch veränderliche Informationen.

Die harte Kernkapitalquote des Teilkonzerns bleibt zum 30.09.2018 unverändert bei 16,0 %.

Der Rückgang des CET1 gegenüber dem Vorquartal resultiert im Wesentlichen aus dem Abzug des Verlustes des laufenden Geschäftsjahres 2018, der im Vergleich zum Vorquartal angestiegen ist, sowie dem Anstieg des Abzugs für negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge.

Die Leverage Ratio steigt im 3. Quartal auf 8,1 %, wobei die Zunahme auf den Rückgang des Geschäftsvolumens zurückzuführen ist, der relativ größer ist als der Rückgang des Kernkapitals.

Die Liquiditätsdeckungsquote LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Absenkung im Quartalsvergleich resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der freien Liquidität und des Einlagenbestandes im Rahmen der Bilanzreduktion.

[TAB. 1] KM1: WICHTIGE KENNZAHLEN DES TEILKONZERNES

	30.09.2018	30.06.2018
Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel in Mio. €		
1 Hartes Kernkapital (CET1)	3.878	3.973
davon: CET1 vor regulatorischen Anpassungen	4.351	4.353
davon: Regulatorische Anpassungen des CET1	- 473	- 380
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	883	883
davon: AT1 vor regulatorischen Anpassungen	883	883
davon: Regulatorische Anpassungen des AT1	-	-
2 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.761	4.856
Ergänzungskapital (T2)	1.737	1.744
davon: T2 vor regulatorischen Anpassungen	1.737	1.744
davon: Regulatorische Anpassungen des T2	-	-
3 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	6.498	6.600
Gesamtrisikobetrag in Mio. €		
4 RWA Gesamt	24.238	24.824
Kapitalquoten in % des Gesamtrisikobetrags		
5 Harte Kernkapitalquote	16,0	16,0
6 Kernkapitalquote	19,6	19,6
7 Gesamtkapitalquote	26,8	26,6
Kapitalpuffer in % des Gesamtrisikobetrags		
8 Kapitalerhaltungspuffer	1,9	1,9
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,0	0,0
10 Puffer für global/andere systemrelevante Institute	0,3	0,3
11 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Zeilen 8 + 9 + 10)	2,2	2,2
12 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer	11,5	11,5
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)		
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote in Mio. €	58.646	60.901
14 Verschuldungsquote in %	8,1	8,0
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)		
15 Liquiditätspuffer in Mio. €	12.491	14.427
16 Gesamte Nettomittelabflüsse in Mio. €	7.209	7.741
17 Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	173,8	187,4

2.1.2. EIGENMITTELSTRUKTUR DER HOLDING

Für die Holding gelten grundsätzlich die gleichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, wie sie bereits für den Teilkonzern beschrieben wurden.

Das wesentlich geringere harte Kernkapital der Holding im Vergleich zum Teilkonzern ist nahezu vollständig auf Konsolidierungseffekte und die Berücksichtigung der zusätzlichen Garantieverpflichtungen auf Ebene der HSH Beteiligungs Management GmbH zurückzuführen, die aus der formellen Entscheidung der EU-Kommission resultieren.

Haupteigentümer der HSH Nordbank AG ist mit einem Anteil von 94,9 % die HSH Beteiligungs Management GmbH. Des Weiteren sind mit 5,1 % Privatinvestoren beteiligt, die von J.C. Flowers & Co. LLC beraten werden. Da dieser Sachverhalt eine Minderheitsbeteiligung gemäß CRR darstellt, darf der Anteil der Privatinvestoren auf Ebene der Holding im CET1 nur teilweise berücksichtigt werden.

Des Weiteren sind aufgrund dieser Minderheitsbeteiligung die von der HSH Nordbank AG begebenen Kapitalinstrumente des zusätzli-

chen Kernkapitals und Ergänzungskapitals nur anteilig anrechenbar. Deshalb reduzieren sich auch für diese Kapitalbestandteile die berücksichtigungsfähigen Beträge signifikant.

Die harte Kernkapitalquote der Holding hat sich zum 30.09.2018 auf 7,2 % verringert.

Der Rückgang des CET1 gegenüber dem Vorquartal resultiert ähnlich wie im Teilkonzern im Wesentlichen aus dem Abzug des Verlustes des laufenden Geschäftsjahres 2018 sowie dem Anstieg des Abzugs für negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge.

Die geringere Leverage Ratio der Holding in Höhe von 3,5 % ergibt sich im Wesentlichen aus deren geringerem Kernkapital.

Zwischen Teilkonzern und Holding gibt es bei der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) keine wesentlichen Unterschiede.

[TAB. 2] KM1[HLD]: WICHTIGE KENNZAHLEN DER HOLDING

	30.09.2018	30.06.2018
Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel in Mio. €		
1 Hartes Kernkapital (CET1)	1.670	1.772
davon: CET1 vor regulatorischen Anpassungen	2.519	2.516
davon: Regulatorische Anpassungen des CET1	- 850	- 744
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	388	380
davon: AT1 vor regulatorischen Anpassungen	388	380
davon: Regulatorische Anpassungen des AT1	-	-
2 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.057	2.152
Ergänzungskapital (T2)	688	686
davon: T2 vor regulatorischen Anpassungen	688	686
davon: Regulatorische Anpassungen des T2	-	-
3 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	2.746	2.838
Gesamtrisikobetrag in Mio. €		
4 RWA Gesamt	23.350	23.938
Kapitalquoten in % des Gesamtrisikobetrags		
5 Harte Kernkapitalquote	7,2	7,4
6 Kernkapitalquote	8,8	9,0
7 Gesamtkapitalquote	11,8	11,9
Kapitalpuffer in % des Gesamtrisikobetrags		
8 Kapitalerhaltungspuffer	1,9	1,9
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,0	0,0
10 Puffer für global/andere systemrelevante Institute	-	-
11 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Zeilen 8 + 9 + 10)	1,9	1,9
12 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer	2,7	2,9
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)		
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote in Mio. €	58.466	60.735
14 Verschuldungsquote in %	3,5	3,5
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)		
15 Liquiditätspuffer in Mio. €	12.491	14.427
16 Gesamte Nettomittelabflüsse in Mio. €	7.209	7.741
17 Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	173,8	187,4

2.2. EIGENMITTELANFORDERUNGEN

2.2.1. EIGENMITTELANFORDERUNGEN DES TEILKONZERNES

In Tabelle OV1 werden gemäß Artikel 438 Buchstaben c bis f CRR in Verbindung mit Absatz 69 der EBA/GL/2016/11 die für die HSH Nordbank relevanten Eigenmittelanforderungen gezeigt. Die differenzierte Darstellung gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 wird zur vollständigen Erfüllung der Anforderungen des Artikels 438 CRR in Tabelle 438cd um einen Überblick nach Risikopositionsklassen ergänzt.

Nachfolgend werden die Eigenmittelanforderungen weiter erläutert.

Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die HSH Nordbank prinzipiell alle zur Bestimmung des Risikogewichts benötigten Risikoparameter intern. Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko erfolgt somit grundsätzlich im IRB-Ansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR.

Im Rahmen des Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für die zu konsolidierenden Gesellschaften der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden aus diesem Grund sowohl gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für Kreditrisiken dargestellt. Darüber hinaus werden die Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei gemäß der Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen im IRB-Ansatz ermittelt die HSH Nordbank mit Hilfe des PD-/LGD-Ansatzes und der einfachen Risikogewichtsmethode. Zusätzlich werden wesentliche Beteiligungen an einem Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 48 CRR gesondert mit Eigenmitteln unterlegt, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden.

Insgesamt belaufen sich die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko und Verbriefungsrisiko) per Berichtsstichtag auf 1.586 Mio. €.

Die Reduktion der Eigenmittelanforderungen gegenüber dem Vorquartal resultiert aus der weiteren planmäßigen Reduktion des Abbauportfolios und dem Auslaufen bzw. Abgang von Geschäften, Verlagerungseffekten von RWA als Maß unerwarteter Verluste zu erwarteten Verlusten (EL) aufgrund des Ausfalls von Geschäften und teilweise verbesserten Risikoparametern bei gegenläufigen Währungseffekten (siehe auch Abschnitt 2.3. und Tabelle CR8).

Marktrisiko

Die HSH Nordbank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken von 112 Mio. € (siehe Tabelle OV1 Zeile 19) setzen sich zusammen aus 80 Mio. € für das Positionsrisiko und 32 Mio. € für das Wechselkursrisiko. Ein Rohstoffrisiko besteht in der HSH Nordbank nicht.

Operationelles Risiko

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die HSH Nordbank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR an.

Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 139 Mio. €.

Gesamteigenmittelanforderungen

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko unterlegt die HSH Nordbank auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln. Für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel VI CRR bestanden zum Berichtsstichtag keine Eigenmittelanforderungen.

Außerdem bestehen Eigenmittelanforderungen gemäß der Artikel 48 und 60 CRR in Höhe von 82 Mio. €, die im Wesentlichen von latenten Steuern herrühren. Latente Steuern sind in Tabelle OV1 in Zeile 27 und in Tabelle 438cd in der IRBA-Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ enthalten.

Somit ergeben sich zum Berichtsstichtag Gesamteigenmittelanforderungen in Höhe von 1.939 Mio. €.

[TAB. 3] OV1: ÜBERSICHT ÜBER RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA) DES TEILKONZERNS IN MIO. €

			a	b	c
			RWA		Mindesteigen- mittelanforderungen
			30.09.2018	30.06.2018	30.09.2018
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	18.367	18.803	1.469
Art. 438 (c)(d)	2	Davon im Standardansatz	765	712	61
Art. 438 (c)(d)	3	Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	-	-	-
Art. 438 (c)(d)	4	Davon im fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	17.356	17.843	1.389
Art. 438 (d)	5	Davon Beteiligungspositionen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	245	248	20
Art. 107 Art. 438 (c)(d)	6	Gegenparteausfallrisiko (CCR)	1.075	1.143	86
Art. 438 (c)(d)	7	Davon nach Marktbewertungsmethode	837	905	67
Art. 438 (c)(d)	8	Davon nach Ursprungsrisikomethode	-	-	-
	9	Davon nach Standardmethode	-	-	-
	10	Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	-	-
Art. 438 (c)(d)	11	Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	1	1	0
Art. 438 (c)(d)	12	Davon CVA	237	237	19
Art. 438 (e)	13	Abwicklungsrisiko	-	-	-
Art. 449 (o)(i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	625	607	50
	15	Davon im IRB Ansatz	586	572	47
	16	Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	586	572	47
	17	Davon im internen Bewertungsansatz (IAA)	-	-	-
	18	Davon im Standardansatz	39	34	3
Art. 438 (e)	19	Marktrisiko	1.399	1.477	112
	20	Davon im Standardansatz	1.399	1.477	112
	21	Davon im IMA	-	-	-
Art. 438 (e)	22	Großkredite	-	-	-
Art. 438 (f)	23	Operationelles Risiko	1.743	1.743	139
	24	Davon im Basisindikatoransatz	-	-	-
	25	Davon im Standardansatz	1.743	1.743	139
	26	Davon im fortgeschrittenen Messansatz	-	-	-
Art. 437 (2), Art. 48, Art. 60	27	Beträge unter dem Schwellenwert für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	1.029	1.051	82
Art. 500	28	Anpassung der Untergrenze	-	-	-
	29	Gesamt	24.238	24.824	1.939

[TAB. 4] 438CD: EIGENMITTELANFORDERUNGEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN DES TEILKONZERNS IN MIO. €

Risikopositionsklasse	RWA		Eigenmittel-
	30.09.2018	30.06.2018	anforderungen 30.09.2018
Standardansatz (KSA)			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	20	18	2
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	56	64	4
Unternehmen	457	429	37
Mengengeschäft	14	15	1
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	16	17	1
Ausgefallene Risikopositionen	257	217	21
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Verbriefungen	39	34	3
Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-
Gesamt KSA	859	794	69
Fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	331	345	26
Institute	715	675	57
Unternehmen	16.541	17.238	1.323
davon: Spezialfinanzierungen	10.438	10.542	835
davon: KMU	1.106	910	88
davon: Sonstige	4.997	5.786	400
Mengengeschäft	-	-	-
Beteiligungen	320	299	26
davon: Beteiligungen gemäß PD-/LGD-Ansatz	74	51	6
davon: Beteiligungen mit einfachem Risikogewichtungsansatz	245	248	20
davon: Wesentliche Beteiligungen an einem Unternehmen der Finanzbranche (250%)	1	1	0
davon: Beteiligungen gemäß internen Modellen	-	-	-
Verbriefungen	586	572	47
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	1.508	1.443	121
Gesamt IRBA	19.999	20.572	1.600
Gesamt	20.858	21.366	1.669

2.2.2. EIGENMITTELANFORDERUNGEN DER HOLDING

Die Eigenmittelanforderungen des Teilkonzerns und der Holding sind in weiten Teilen deckungsgleich. Nachfolgend werden die Unterschiede erläutert.

Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko

Bis auf eine unwesentliche zusätzliche Position der Holding in der KSA-Risikopositionsklasse „Institute“ gibt es keinen Unterschied zwischen den Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken von Teilkonzern und Holding.

Für das Gegenparteiausfallrisiko gibt es keinen Unterschied zwischen Teilkonzern und Holding.

Marktrisiko

Die Marktrisiken und die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen sind für den Teilkonzern und die Holding identisch.

Operationelles Risiko

Für die operationellen Risiken ergeben sich für die Holding gegenüber dem Teilkonzern geringere Eigenmittelanforderungen in Höhe von 108 Mio. €.

Gesamteigenmittelanforderungen

Für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) und das Abwicklungsrisiko gibt es keine Unterschiede zwischen Teilkonzern und Holding.

Die geringeren Eigenmittelanforderungen der Holding gegenüber dem Teilkonzern resultieren überwiegend aus niedrigeren RWA für latente Steuern. Hintergrund sind die geringeren Eigenmittel, die zu einem niedrigeren Schwellenwert für den Abzug von latenten Steuern führen. Im Ergebnis ist ein größerer Betrag vom CET1 direkt abzuziehen und ein geringerer Betrag als RWA zu unterlegen. Latente Steuern sind in Tabelle OV1[Hld] in Zeile 27 und in Tabelle 438cd[Hld] in der IRBA-Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ enthalten.

Somit ergeben sich zum Berichtsstichtag Gesamteigenmittelanforderungen auf Ebene der Holding in Höhe von 1.868 Mio. €.

[TAB. 5] OV1[HLD]: ÜBERSICHT ÜBER RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA) DER HOLDING IN MIO. €

		a	b	c	
		RWA		Mindesteigen- mittelanforderungen	
		30.09.2018	30.06.2018	30.09.2018	
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	18.367	18.803	1.469
Art. 438 (c)(d)	2	Davon im Standardansatz	765	712	61
Art. 438 (c)(d)	3	Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	-	-	-
Art. 438 (c)(d)	4	Davon im fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	17.356	17.843	1.389
Art. 438 (d)	5	Davon Beteiligungspositionen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	245	248	20
Art. 107 Art. 438 (c)(d)	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	1.075	1.143	86
Art. 438 (c)(d)	7	Davon nach Marktbewertungsmethode	837	905	67
Art. 438 (c)(d)	8	Davon nach Ursprungsrisikomethode	-	-	-
	9	Davon nach Standardmethode	-	-	-
	10	Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	-	-
Art. 438 (c)(d)	11	Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	1	1	0
Art. 438 (c)(d)	12	Davon CVA	237	237	19
Art. 438 (e)	13	Abwicklungsrisiko	-	-	-
Art. 449 (o)(i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	625	607	50
	15	Davon im IRB Ansatz	586	572	47
	16	Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	586	572	47
	17	Davon im internen Bewertungsansatz (IAA)	-	-	-
	18	Davon im Standardansatz	39	34	3
Art. 438 (e)	19	Marktrisiko	1.399	1.477	112
	20	Davon im Standardansatz	1.399	1.477	112
	21	Davon im IMA	-	-	-
Art. 438 (e)	22	Großkredite	-	-	-
Art. 438 (f)	23	Operationelles Risiko	1.345	1.345	108
	24	Davon im Basisindikatoransatz	-	-	-
	25	Davon im Standardansatz	1.345	1.345	108
	26	Davon im fortgeschrittenen Messansatz	-	-	-
Art. 437 (2), Art. 48, Art. 60	27	Beträge unter dem Schwellenwert für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	539	563	43
Art. 500	28	Anpassung der Untergrenze	-	-	-
	29	Gesamt	23.350	23.938	1.868

[TAB. 6] 438CD[HLD]: EIGENMITTELANFORDERUNGEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN DER HOLDING IN MIO. €

Risikopositionsklasse	RWA		Eigenmittel-
	30.09.2018	30.06.2018	anforderungen 30.09.2018
Standardansatz (KSA)			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	20	18	2
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	56	64	4
Unternehmen	457	429	37
Mengengeschäft	14	15	1
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	16	17	1
Ausgefallene Risikopositionen	257	217	21
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-
Gedckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Verbriefungen	39	34	3
Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-
Gesamt KSA	859	794	69
Fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	331	345	26
Institute	715	675	57
Unternehmen	16.541	17.238	1.323
davon: Spezialfinanzierungen	10.438	10.542	835
davon: KMU	1.106	910	88
davon: Sonstige	4.997	5.786	400
Mengengeschäft	-	-	-
Beteiligungen	320	299	26
davon: Beteiligungen gemäß PD-/LGD-Ansatz	74	51	6
davon: Beteiligungen mit einfachem Risikogewichtungsansatz	245	248	20
davon: Wesentliche Beteiligungen an einem Unternehmen der Finanzbranche (250%)	1	1	0
davon: Beteiligungen gemäß internen Modellen	-	-	-
Verbriefungen	586	572	47
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	1.017	954	81
Gesamt IRBA	19.509	20.083	1.561
Gesamt	20.368	20.878	1.629

2.3. IRBA-RWA-FLUSSRECHNUNG

In Tabelle CR8 wird gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe a und Artikel 438 Buchstabe d CRR in Verbindung mit Absatz 109 der EBA/GL/2016/11 eine Flussrechnung gezeigt, die die Veränderungen der nach dem IRB-Ansatz berechneten risikogewichteten Positionsbeiträge (RWA) und der entsprechenden Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko darstellt. In Tabelle CR8 nicht enthalten sind Verbrieferungen, das Gegenparteiausfallrisiko und Sonstige Aktiva ohne Kre-

ditverpflichtung nach Artikel 147 Absatz 2 Buchstabe g CRR. Enthalten sind alle IRBA-Beteiligungen nach Artikel 155 CRR, nicht nur die IRBA-Beteiligungen, für die der PD-/LGD-Ansatz angewendet wird.

Die Tabelle CR8 wird quartalsweise offengelegt, daher ist das Ende der letzten Berichtsperiode der Ultimo des Vorquartals.

Die Werte sind für den Teilkonzern und die Holding identisch.

[TAB. 7] CR8: RWA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ IN MIO. €

	a	b
	RWA-Beträge	Eigenkapitalanforderungen
1 RWA zum Ende der letzten Berichtsperiode 30.06.2018	17.699	1.416
2 Vermögensgröße	- 290	- 23
3 Vermögensqualität	- 395	- 32
4 Modellanpassungen	119	10
5 regulatorische Anpassungen	-	-
6 Erwerb und Veräußerungen	-	-
7 Wechselkursschwankungen	26	2
8 Sonstige	- 36	- 3
9 RWA zum Ende der aktuellen Berichtsperiode 30.09.2018	17.124	1.370

Im Folgenden werden, wie von der EBA/GL/2016/11 gefordert, wesentliche Änderungen der RWA-Flussrechnung in der Berichtsperiode und deren wichtigste Treiber erläutert.

Der Effekt im Bereich der Vermögensgröße ist zu einem Großteil aus der weiteren Reduktion des Abbauportfolios und dem Auslaufen bzw. Abgang von Geschäften zu erklären.

Die RWA-Reduzierung im Bereich der Vermögensqualität resultiert einerseits aus Verbesserungen der durchschnittlichen PD bei einem leichten Anstieg der durchschnittlichen LGD sowie einer Verkürzung der durchschnittlichen Laufzeit bei nicht ausgefallenen Geschäften. In die Vermögensqualität gehen dabei durch veränderte LGD-Werte auch veränderte Besicherungen und Bewertungen von Sicherheiten ein. Andererseits sind in diesem Ausweis auch RWA-Reduzierungen aufgrund des Ausfalls von Geschäften und dem daraus folgenden geringeren Risikogewicht nach Artikel 153 Absatz 1 Ziffer ii CRR in Folge des höheren erwarteten Verlustes (EL) enthalten.

Maßgeblich treibend für den Effekt aus Modellanpassungen im 3. Quartal 2018 sind Überlaufteffekte aus den Ergebnissen der Pflegeprojekte ab dem 4. Quartal 2017, insbesondere aus den Modelländerungen im Ratingmodul Internationale Immobilien (Anstieg PD). Darüber hinaus wurde im Ratingmodul Schiffsfinanzierungen in der Pflege 2017 die LGD-Parametrisierung überarbeitet, woraus insbe-

sondere eine Erhöhung der LGD-in-Default-Parameter (LGDs für ausgefallene Positionen) resultierte (Überlaufteffekte aus Produktivnahme im 1. Quartal 2018).

Im Berichtszeitraum gab es keine für die RWA-Flussrechnung wesentlichen regulatorischen Anpassungen und auch keine für diese Darstellung relevanten Erwerbe und Veräußerungen von Beteiligungen. Der Effekt aus Wechselkursschwankungen resultiert vor allem aus dem von 1,1658 EUR/USD auf 1,1576 EUR/USD gestiegenen USD-Kurs. Unter Sonstige sind Wechsel von Forderungen vom Standardansatz in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz und umgekehrt aufgrund geänderter Ratingvoraussetzungen ausgewiesen.

